

Kreis Blatt



für den Kreis Ultingen.

Druck und Verlag von
R. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.
Schriftleit. ig: Richard Wagner.

fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 M. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg. die Garmondzeile.

Dienstag, den 31. Juli 1917.

52. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Strohlieferung an die Heeresverwaltung.

Kreise Ultingen sind größere Mengen alter Ernte zur Lieferung aufgegeben. Da nun im allgemeinen noch überall in genügenden Mengen vorhanden ist, ist die Herrn Bürgermeister auf, umher zu berichten, wieviel Stroh von ihren Gemeinden freiwillig sofort geliefert kann. Falls diese freiwilligen Meldungen die verlangte Höhe erreichen, muß im Wege der Lieferung erteilt werden. Erwarte die verlangte Meldungen umgehend bis zum 1. nächsten Monats. Ultingen, den 27. Juli 1917.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

Herrn Bürgermeister des Kreises.

Ultingen, den 28. Juli 1917.

Gesammelten Spenden zum Anlauf von für Heer und Flotte sind bis spätestens August d. Js. an Herrn Kaufmann A. Wagner in Ultingen abzuführen.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

Herrn Bürgermeister des Kreises.

Ultingen, den 26. Juli 1917.

Anton Wilhelm Ruz zu Eschbach ist Nachwächter dieser Gemeinde ernannt und mir verpflichtet worden.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

Ultingen, den 26. Juli 1917.

Landwirt Georg Adam Sommer zu Wiesbach ist zum Feldhüter dieser Gemeinde ernannt und heute von mir verpflichtet worden.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

Ultingen, den 27. Juli 1917.

Herr Regierungspräsident zu Wiesbaden pratt. Arzt Dr. Krantz in Schmitteln die widerrufliche Genehmigung zum Halten von Apotheken erteilt.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. M. 997/5. 17. R. R. A.

der Bekanntmachung vom Mai 1916, betreffend Versteigerung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen (Wolle, Baumwolle, Flachs, Hanf, Jute) und da-

aus hergestellten Garnen und Seilsäden Nr. W. M. 57/4.

16. R. R. A.

Vom 31. Juli 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß, jede Zuwiderhandlung nach § 5 der Bekanntmachungen über Vorratserhebung 2. Februar 1915, vom 3. September 1915 und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird,*) soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

Artikel I

§ 2 der Bekanntmachung W. M. 57/4. 16. R. R. A. vom 31. Mai 1916 erhält folgende Fassung:

§ 2

Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind:

- a) sämtliche unverarbeiteten und in Verarbeitung befindlichen Vorräte der nachstehend näher bezeichneten tierischen und pflanzlichen Spinnstoffe,
- b) sämtliche aus diesen tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen hergestellten Garne und Seilsäden,
- c) Abschnitte, Abgänge und Abfälle jeder Art von nachbezeichneten Fellen und Pelzen,

und zwar in der in den amtlichen Meldebögen vorgesehenen Einteilung:

Meldebogen 1

Gruppe I:

- A. 1. Ungefärbte und gefärbte reine Schafwolle, Kamelhaare, Mohär, Al-

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft. Auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder, im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

pala, Kaschmir, ungewaschen, rüden- gewaschen fabrikmäßig gewaschen, karbonisiert, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen,

2. ungefärbte und gefärbte Spinnstoffe aus reiner Schafwolle, Kamelhaar, Mohär, Alpaka, Kaschmir, also Kamzug, Rämmlinge, Abfälle und Abgänge jeder Art dieser Spinnstoffe aus Wäscherei, Kammerei, Kammgarn- und Streichgarnspinnerei, Weberei, Striderei, Wirkerei oder anderen Betriebsarten, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen,
 3. sonstige Tierhaare jeder Art, mit Ausnahme von Schweineborsten, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen,
 4. Abfälle und Abgänge jeder Art der unter Ziffer 3 genannten Gegenstände aus Spinnerei, Weberei, Filzerei oder anderen Betriebsarten,
 5. Abschnitte und sonstige Abgänge und Abfälle jeder Art von Bockfellen, Haarfellen und Pelzen jeder Art.
- B. Sämtliche Webgarne, Trikotgarne und Wirkgarne (Kammgarn, Streichgarn, Kammgarn mit Streichgarn gewirkt), gleichviel, ob diese Garne hergestellt sind aus:

1. reiner Schafwolle, Kamelhaar, Alpaka, Kaschmir, ungewaschen, rüden- gewaschen, fabrikmäßig gewaschen, karbonisiert, ohne oder mit Zusatz von Kunstwolle;
2. Spinnstoffen aus reiner Schafwolle, Kamelhaar, Mohär, Alpaka, Kaschmir, also Kamzug, Rämmlingen, Abgängen jeder Art aus Wäscherei, Kammerei, Kammgarn- und Streichgarnspinnerei, Weberei, Striderei, Wirkerei oder anderen Betriebsarten, ohne oder mit Zusatz von Kunstwolle;
3. Mischungen der unter 1 und 2 genannten Spinnstoffe ohne oder mit Zusatz von Kunstwolle.

C. Sämtliche Stridgarne (Hand- und Maschinen- stridgarne aus Kammgarn, Streichgarn, Kammgarn mit Streichgarn gewirkt), gleichviel, aus welchem der unter B genannten Spinnstoffe diese Garne hergestellt sind, ohne oder mit Zusatz von Baumwolle oder anderen pflanzlichen Spinnstoffen.

Meldebogen 2

Gruppe 2:

- A. Baumwolle, Vinters, Baumwollabgänge, Baumwollabfälle (einschließlich Strippe und Rämmlinge), auch mit anderen Spinnstoffen (Wolle, Kunstwolle usw.) gemischt, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie roh, gefärbt oder gebleicht sind.

Besonders ergangene Anordnungen, betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht von Vinters an die Kriegs-Chemikalien- Aktiengesellschaft, Berlin, Köthener Straße 1—4, bleiben bestehen.

B. Garne, Zwirne und deren Abfälle (Nagfäden, Reinfäden u. dgl.), die aus den unter A genannten Baumwollspinnstoffen bestehen oder einen Zusatz von Baumwollspinnstoffen enthalten.

Meldeschein 3

Gruppe 3:

A. Bastfaserrohstoff geknickt, geschwungen, gebrochen, gehechelt und als Berg oder als beschlagnehmter Abfall.

B. Garne, Webzwirne und Seilsäden ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellt.

Zu a, b und c: Meldepflichtig sind nicht nur die frei erworbenen, sondern auch die von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zugewiesenen Bestände.

Vorräte, die durch Verfügung der Militärbehörden bereits beschlagnahmt worden sind, unterliegen ebenfalls der Meldepflicht. In diesem Falle ist im Meldeschein zu vermerken, daß und durch welche Stelle eine Beschlagnahme erfolgt ist.

Wolle auf dem Fell ist nicht zu melden, soweit es sich nicht um Abschnitte, sonstige Abgänge und Abfälle der in Gruppe 1 A 5 bezeichneten Art handelt.

Bei den übrigen von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenständen besteht eine Meldepflicht für jede Menge ohne Rücksicht auf Mindestvorräte.

Eine schätzungsweise Angabe des Gewichts ist bei Spinnstoffen nur für in Verarbeitung befindliche Mengen zulässig, bei allen anderen von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenständen nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung des Webstoffmeldeamts. In solchen Fällen ist im Meldeschein anzugeben, daß es sich um eine Schätzung handelt.

Auch im Spinn-, Zwirn- oder Veredelungsprozeß befindliche Garne sind meldepflichtig.

Dagegen sind nicht meldepflichtig:

1. In handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverkauf vorhandene Stückerne.
2. Strick-, Stopf- und Häkelgarne aus Baumwolle oder baumwollenen Spinnstoffen, soweit sie am Stichtage in handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverkauf vorhanden waren. Strickgarne, Stopfgarne und Häkelgarne aus Wolle oder mit Zusatz von Wolle sind dagegen in jeder Menge und Aufmachung meldepflichtig.
3. Garne im Besitze von Haushaltungen für den Hausgebrauch.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 31. Juli 1917 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 31. Juli 1917.

St. Av. Generalkommando.
des 18. Armeekorps.

Anordnung über das Schlachten von Schaflämmern.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichslanzlers über ein Schlachtverbot für trüchtige Kühe und Sauen vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 515) bestimme ich hierdurch unter Abänderung meiner Anordnung vom 31. Januar 1917 folgendes:

§ 1

Das durch die Anordnung vom 31. Januar 1917 ausgesprochene Verbot der Schlachtung aller in diesem Jahre geborenen Schaflämmern wird für Bodlämmer und Gammlämmern mit dem 1. Oktober d. J. aufgehoben.

Ausnahmen von dem Verbot für weibliche Schaflämmern dürfen — unbeschadet der Vorschrift im § 2 der Anordnung vom 31. Januar 1917 über Rottschlachten — auch vom 1. Oktober ab nur aus dringenden wirtschaftlichen Gründen, in der Regel nur für solche Lämmern, die zur Aufzucht nicht geeignet sind, vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde, zugelassen werden.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

Berlin, den 2. Juli 1917.

Der Minister für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten
Freiherr von Schorlemer.

Nichtamtlicher Teil. Der Krieg.

WTB Berlin, 26. Juli. Der Kaiser wohnte heute östlich Tarnopol dem Gefecht einer Division bei, das unsere Truppen in den Besitz des Geländes westlich des Snizbana-Flusses brachte. Seine Majestät weilte während des Kampfes auf den Gefechtsstellen zweier Infanterie-Regimenter, eines Feldartillerie-Regiments und einer Feldartillerie-Abteilung und beobachtete im feindlichen Feuer die Entwicklung der Infanterie und das Fortschreiten des Angriffs. Die Anwesenheit des obersten Kriegsherrn war den vorgehenden Truppen durch Lichtsignale bekanntgegeben. Bei der Durchfahrt durch die in den letzten Tagen sehr mitgenommene und noch brennende Stadt war der Kaiser Gegenstand begeisterten Huldigungen seitens der befreiten Bevölkerung, die den Monarchen jubelnd umdrängten und mit Blumen überschütteten. Der Bürgermeister sprach Seiner Majestät den Dank und die Freude der Einwohner über die Befreiung von der Russenherrschaft aus.

Vokale und provinzielle Nachrichten.

* **Ufingen, 30. Juli.** Herr Schuhmachermeister Franz Sommer konnte in diesen Tagen auf eine 50jährige ununterbrochene Mitgliedschaft zur hiesigen Turngemeinde zurückblicken. Aus diesem Anlaß ehrte genannter Verein den Jubilar durch Ueberreichung eines prächtigen Ehrenpokals mit eingravierter Widmung. Als seltenes Beispiel treuer Pflichterfüllung und aufopfernder Hingabe zur deutschen Turnsache hat Herr Sommer während eines halben Jahrhunderts stets begeistert und erfolgreich unter der Turnerschaft gewirkt, und noch heute betätigt er sich aktiv als „Altturnwart“ in dem Vereinsleben. Die Leitung der Turnabende und Dameniege liegt seiner Person ob. So hat der Name des Jubilars, dem die hiesige Turngemeinde bereits vor 10 Jahren die Ehrenmitgliedschaft verliehen hatte, weit über die Grenzen seines engeren Wirkungskreises hinaus einen guten Klang. Möge es Herrn Sommer vergönnt sein, noch lange Jahre hindurch den „frisch-fröhlich-frischen“ Geist in unserer Turnerschaft helfen fördern und erhalten und ihr in seiner Rüstigkeit und körperlichen Frische ein bereites Beispiel vorleben, wie die Turnerei und der Turnsport den Körper bis ins Alter hinein gesund zu erhalten vermögen. Zur Erfüllung dieser Wünsche dem Jubilar auch an dieser Stelle ein dreifaches „Gut Heil!“

* **Vorsicht bei Gesprächen!** Allen Warnungen zum Trotz können unsere Landsleute ihre Redelust und Mitteilbarkeit nicht beschränken. Kürzlich wurde berichtet, daß im neutralen Ausland von Geschäftsreisenden Klagen auf technischem Gebiet und Taktiken, deren Geheimhaltung geboten wäre, mitgeteilt worden; jetzt ein „maßgebender neutraler Berichterstatter“ der Times (in der Nummer vom 5. Juli), daß er — auf einen Bahnanschluß wartend — sich mit deutschen Soldaten unterhalte, und daß es „geradezu unglaublich“ sei, wie mitteilbar die elben waren. Der Ausländer erzählt, er habe die verschiedensten Einzelheiten über Munition erfahren, die für einen Spion sehr wertvoll gewesen wären. Es ist traurig, daß alle Ermahnungen und Plakate so wenig Verstandnis bei der Bevölkerung finden. Jedes Unbedachte Wort kann unabsehbaren Schaden anrichten, darum muß immer und immer wieder Zivilisten und Militärpersonen eingeschärft werden: „Trau, schau wem!“ Dein Ohr leih' jedem, keinem Deine Zunge!

* **Die vielen Fälle von Erkrankungen an Ruhr in einzelnen Städten** mahnen entschieden zur Vorsicht bei der Einnahme von Obst und anderen, Gärung erzeugenden Lebensmitteln. Es muß auch Vorsicht bei dem Genuß von neuen Kartoffeln anempfohlen werden. Vor allem wird davor gewarnt, nach Obst oder neuen Kartoffeln Wasser oder andere Flüssigkeiten einzunehmen, bevor die Verdauung eingetreten ist. Frische Kartoffeln sollte man nur in geringen Mengen zu sich nehmen. — Es ist schon in früheren Jahren darauf hingewiesen worden, daß der Genuß von noch nicht ausgereiften

Kartoffeln zu schweren Darmkrankheiten Veranlassung geben kann.

* **Schmiede und Stellmacher** sind für die Produktionserhöhung der kriegswichtigen Erzeugnisse schafterforderlich. Das Fehlen von Schmieden und Stellmachern auf dem Lande zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte hat sich schon aufs Schwerste bemerkbar gemacht. Wenn nicht ohne wesentliche Nachteile kleine Schäden an den landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten sofort von kundigen Landwirten beseitigt werden können, muß bald ein Abtransport dieser Inventargegenstände landwirtschaftlichen Fabriken notwendig abgesehen von den Transportkosten, die bis zum äußersten erschwert wird. Hier von tritt aber auch eine Ueberlastung der betreffenden Fabriken ein. Allseitig hat man außerdem herausgestellt, daß durch das Fehlen geschulter Arbeitskräfte und auch durch das von Schmiedelöhlen die wichtigsten Erzeugnisse z. B. Aderwagen, minder brauchbar sind, so daß oft das Herbeibringen der dem jetzt noch verfügbaren Wagenmacher den größten Schwierigkeiten verbunden ist. großen Uebelständen muß schleunigst abgeholfen werden, und zwar durch eine umfassendere, schnellere Beurteilung und Heeresleistung ländlichen Schmiede und Stellmacher. tereffe einer ordnungsgemäßen Einberufung der Ernte und Durchführung der Herbstarbeiten ist am Plage sein, wenn das Kriegsgeschehen die Obersten Heeresleitung mit aller Energie Ausführung dieser dringend notwendigen Maßnahmen eintritt.

* **Am 31. Juli 1917** ist eine Bekanntmachung Nr. W. M. 997/5. 17. 17. zu der Bekanntmachung vom 31. Mai 1917 betreffend „Bestandshebung von tierischen pflanzlichen Spinnstoffen (Wolle, Baumwolle, Ramie, Hanf, Jute) und daraus hergestellten Garnen und Seilsäden, Nr. W. M. 997/5. 17. 17.“ veröffentlicht worden. Der der Bekanntmachung ist in der heutigen Nummer abgedruckt.

* **Getreideverkauf auf dem Lande.** Von amtlicher Seite wird geschrieben: Personen versuchen sich dadurch die Versorgung mit Getreide zu sichern, daß sie auf dem Halm kaufen. Sie wollen das Getreide ernten und dann als Selbstversorger auf dem Halm kaufen. Es ist vorgekommen, daß dabei unverschämte hohe Preise für das auf dem Halm gekaufte Getreide gezahlt werden. Und doch ist der Käufer seinen Zweck nicht, denn nach den Bestimmungen darf nur ein landwirtschaftlicher Unternehmer sich aus dem Getreide Brotgetreide versorgen. Wer aber auf dem Halm kauft, hat dies nicht selbst gesät, muß es vielmehr reiflos abliefern, und muß festgesetzten Preise. Es kann nur gewarnt werden, sich Getreide auf dem Halm zu kaufen.

* **Gußstahlglocken und Bronzeglocken.** Ueber die Gußstahlglocken spricht Konfistorium in einer Verfügung an die Kirchenräte der Mark aus. Das Konfistorium hatte vor minderwertiger fabrikmäßiger Glocken mit Recht gewarnt. Nunmehr weist es hin, daß sich diese Warnung selbstverständlichermaßen auf die von zuverlässigen Firmen hergestellten guten Gußstahlglocken bezieht. Gute Gußstahlglocken, so führt die Behörde aus, sind Bronzeglocken an harmonischer Klangwirkung nach. Dafür sind ein deutlicher Klang und Gußstahlglocken mehrerer Berliner Glockengießereien z. B. Gnaden-, Luther-, Heiland-, Friedens-, Kirche. Gußstahlglocken haben übrigens den Vorzug, daß sie leichter sind als Bronzeglocken, werden zerstört werden, die Klangwirkung verlieren. Die bei dem Brand der Garnisonkirche in der Neuen Friedhof brennenden ins Kircheninnere abgestürzten Glocken sind nach Wiederaufbau des Gotteshauses wieder in Gebrauch genommen worden.

* **Mit Genehmigung des Herrn Reichslanzlers** gibt die Kriegsverwaltung für Obstkonserve und Marmeladen unter dem 11. Juni 1917 bekannt, daß

vom 5. August 1916 (N. G.)
vorstehenden Gesellschaft unterstellten
von Himmels, Johannisbeer- und Erd-
nur eine einmalige Pressung ge-
Bei Rirschen ist es erlaubt, die
nach der ersten Pressung durchzustechen
Mal zu pressen. Zusatz von
die Pressung oder zum Saft ist
unterliegt.

Notwendigkeit der Versorgung
Wirtschaft mit Maschinen und
Wenn auch beim Kriessamt grund-
Bestreben obwalte, nach Möglichkeit
Bereitstellung im Waffendienst und die
von sachkundigem Personal der land-
Fabriken hinzuwirken und ebenso
vorhanden ist, daß die Versorgung
mit genügendem Rohmaterial not-
wendig ist die Durchführung dieser Maß-
nahmen bis heute noch nicht zufriedenstellend
Die Zahl der vorhandenen eingearbeiteten
Facharbeiter entspricht nicht dem
Bedarf der Fabriken und auch der
Hierdurch ist die Herstellung der
Machinen nicht ausreichend ge-
wesen. Auf diesen Umstand ist es ferner
zu achten, daß letzten Endes die landwirt-
schaftlichen Fabriken und selbst die vom Kriessamt
landwirtschaftliche Maschinenversorgungs-
anstalten Rohmaterial und mangeln-
den nicht die in Aussicht genommenen
Landwirtschaft erweisen kann. Es
scheint, als ob vielfach an nachgeordneten
Richtlinien über die Entlassung und
solcher Facharbeiter auf diesem für
Nahrung so wichtigen Gebiete nicht
achtet wird. Es ist deshalb notwendig,
in dieser Frage die Einsicht und grund-
sätzliche Haltung des Kriessamtes festlos
folgt wird; denn es ist erklärlich, daß
gehörige landwirtschaftliche Maschinenver-
schlechtert in einer Verminderung
landwirtschaftlichen Erzeugung rächen muß.

W. a. M., 28. Juli. In den
Fabriken trug sich am Donnerstag
ein Betriebsunfall zu, dem leider vier
zum Opfer fielen. Infolge Ein-
sturz einer Gasse fanden den Tod Arbeiter
Reichig-Frankfurt a. M. und ein
Arbeiter namens Isaal Borch.

Mendorf a. L., 27. Juli. Im Ueber-
flusse hier ein Schultenabe einen Mast
auf der Leitung und berührte den Draht.
Der Mast brennend zur Erde und starb
auf der Stelle.

Sermischte Nachrichten.

Reichs-Kreuznach, 24. Juli. Beim
Anbruch in der St. Nikolauskirche am
Morgens ereignete sich heute Vormittag ein be-
sonniges Unglück. Bauhandwerker, mit Unter-
stützung Pionierkommandos, waren mit dem
Zweck der Glocken beschäftigt, als einer der
die Tiefe stürzte und einen 10 Jahre
alten namens Winger derart traf, daß er
bewußtlos nach dem Krankenhaus der
gebracht wurde, wo er alsbald starb.

Obernburg, a. M. 26. Juli. Aus der
von Herrn Schorger hier, die reiche
Hände aufweist, verschwanden plötzlich die
des Besitzers. In der folgenden Nacht
verschwanden auch alle Gurken und noch
Gemüse aus dem Garten. Am dritten
Morgens fanden die beiden Hunde ebenso
wieder bei ihrem Herrn ein, wie sie vor-
her verschwunden waren.

Ein riesiger Kopfschmerz. Telgr-
den, 24. Jg. Aus Leipzig wird geschrieben:
Ein Mann für Völkerkunde hat einen Tanz-
Tanz von dem Stamme der Baining im
Südwesten der Gajelle-Halbinsel auf Neupommern
Archipel erworben. Die Kopfschmerzen
Riesige, was die in dieser Beziehung
einfacheren Naturvölker je erforschen
Sie stellen entweder Menschen oder Dä-
monen, oder Schweine, Hunde oder Vögel.
Das Museum besaß bisher drei solcher

Figuren in menschenähnlicher Gestalt von fünf bis
sieben Meter Höhe. Die neu aufgestellte „Hareiga“
wie diese Tanztribute heißen, misst nicht weniger
als volle elf Meter, erreicht also die Höhe eines
sehr stattlichen Hauses. Dabei wird sie, wie alle
derartigen Figuren überhaupt, mit Hilfe eines ge-
stielten Tanzhutes nahezu senkrecht auf dem Kopf
getragen, so daß ihr Kopfende in schwindelnder
Höhe über dem Gewühl des Tanzfestes schwebt.
Die Hareiga wird mit mehr oder minder langen
Bambushängen in ihrer nahezu senkrechten Stellung
gehalten. Die Leipziger Hareiga ist die größte
unter allen in deutschen Volksmuseen befindlichen.
Es soll indessen solche von 28 Meter Länge geben,
und selbst Figuren von 40 Meter (!) Länge bei
drei Meter Umfang werden in der Literatur er-
wähnt. Bei den Tanzfesten werden oft 70 bis
80 Hareiga vorgeführt.

— Die unzufriedenen Zündholz-
fabrikanten. Der „Verein deutscher Zünd-
holzfabrikanten“ hatte mit Rücksicht auf die Preis-
steigerungen für Chemikalien sowie wegen der ge-
stiegenen Selbstkosten eine Preiserhöhung für
Zündhölzer beantragt. Die Reichsregierung hat
diesem Antrage nicht stattgegeben.

— Bulgarenknaben als Lehrlinge in
Deutschland. Gute Erfahrungen hat man
bisher mit den in Deutschland eingetroffene jungen
Türken gemacht. Der Zentralausschuß des Kriegs-
waisenfonds in Sofia hat jetzt beschlossen,
auch bulgarische Kriegswaisen nach Deutschland zu
entsenden. Sie sollen in deutschen Familien unter-
gebracht werden und nach ihrer Begabung eine
Ausbildung in einem Handwerk oder einem anderen
Beruf erfahren.

— Warnung vor der Benutzung von
Rattenvertilgungsmitteln. Seit einigen
Jahren werden zur Bekämpfung der Rattenplage
bakterienhaltige Präparate, wie Ratin, Liverpool-
virus, Dampfabzillen u. a. in den Handel gebracht,
die unter den Rägern tödliche, sich von Tier zu
Tier verbreitende Krankheiten erregen, für den
Menschen aber angeblich ungefährlich sind. Wie
von einigen Polizeiverwaltungen öffentlich bekannt-
gegeben wird, ist die Wirkung dieser Mittel den
Ratten gegenüber durchaus nicht zuverlässig, es
sind aber durch unvorsichtiges Umgehen mit diesen
Präparaten zahlreiche Infektionen von
Menschen herbeigeführt worden, die die Er-
krankung dieser Personen an akuten, bisweilen mit
typhusähnlichen Erscheinungen verbundenen Darm-
katarrhen, in einigen Fällen sogar den Tod zur
Folge hatten. Es muß deshalb vor der Benüt-
zung dieser Präparate dringend gewarnt werden.

Wachsende Erregung in Frankreich.

Aus französischen Briefen.

Die Besorgnis der französischen Regierung und
der Pariser Presse über die rasche Zunahme
der pazifistischen Stimmung in Frankreich, im
Volke wie im Heere, ist nicht unbegründet.
Wenn die Zeitungen unter dem Drucke scharfster
Zensurmaßnahmen auch nur verhüllt die Vorgänge
andeutend und zu bekämpfen wagen, die Frank-
reich gegenwärtig krisenhaft erschüttern, so ge-
winnen wir aus französischen Briefen und aus
Aussagen von Gefangenen doch leicht ein Bild
von der Erbitterung, Not und Verzweiflung, die
das französische Volk in seinen Tiefen aufwühlt.
In einem Briefe aus Orléans heißt es z. B.:

„In Orléans hatten wir gestern große Un-
ruhen; fast allgemeinen Streik. Wir haben die
ganze Nacht nicht schlafen können. Gestern abend
haben sie alles in den „Galerien“ eingeschlagen und
die angrenzenden Geschäfte mußten alle geschlossen
werden. Da fragt man sich, wie soll das weiter
gehen. Das sieht böse aus. Ich sende Dir
einen Auschnitt aus dem „Voirel“; es steht aber
nur die halbe Wahrheit darin. Ja, es ist recht
beunruhigend; heute abend zwar etwas ruhiger,
aber immer noch Streikende auf den Straßen.“

Beim Lesen Deines Briefes wundere ich mich
nicht mehr, daß die Soldaten den Krieg satt
haben. Jetzt schreiben wir in diesem Jahr schon
wieder Mitte Juni, und was haben wir gewonnen?
Gewonnen hat nur der Tod. Die Soldaten selbst
mühten sich auflehn. Das Zivil ist zu dämlich

bazu. Mir ist dabei meine einzige Befürchtung,
daß Euer Urlaub aufgehoben wird. Wie ich Dir
bereits schrieb, ist ein Urlaubsiraktransport, der durch
Montargies fuhr, geschlossen in die Stadt gelaufen
mit wehender Fahne unter dem Ruf: Nieder mit
der Unter, es lebe die Revolution! Truppen
der Garnison mußten Ordnung schaffen. Es
scheint, daß auch die grünen Jungen der Klasse
18 schwer zu bändigen sind und vom Soldaten-
handwerk nichts wissen wollen. Ihre Vorgesetzten
jammern, wenn Ihr in Urlaub kommt: Ihr hegt
die Jungen nur auf. Aber ein Urlaubsverbot
läßt sich doch nicht durchführen; im Gegenteil: in
den Zeitungen steht, alle vier Monate statt wie
bisher drei soll Urlaub erteilt werden; außerdem
Sonderurlaub für solche, die mehr als zwei Jahre
an der Front sind. Das sind ja alles nur Mittel
um Euch das Maul zu stopfen. Was für ein
Leben, die Gegenwart ist traurig, wie mag erst
die Zukunft werden.“

Ein Angehöriger des J. R. 356 (73) schreibt
unter dem 28. Juni 1917:

„Das Schlimmste ist, daß man noch kein
Ende abseht. Wenn nur diese Bande, die an
der Verlängerung des Krieges schuld ist, 15 Tage
im Graben sein müßte, so würden sie gerne auf-
hören.“

In einem anderen Briefe heißt es:

Neudon, 7. Juni 1917.

„Es soll entsetzlich gewesen sein. In St.
Etienne gingen Ananiten mit der Waffe gegen
die Menge vor. Es ist wirklich traurig, dies
mit ansehen zu müssen. Jetzt haben wir hier
nichts mehr zu essen, alles ist riesig teuer.“

In diesen Briefen spiegelt sich die wahre Lage
und Stimmung Frankreichs besser als in den ab-
gedroschenen Siegesphrasen und der Selbstver-
himmelung der französischen Presse.

Anzeigen.

Hofriseur Kesselschläger's
Abteilung für Schönheitspflege
Bad Homburg, Louisenstr. 87.
Enthaarungs-Behandlung

Unschädliche vollständige Beseitigung
lästiger Haare. Fingernagelpflege, Fuß-
pflege, Kopf- und Gesichtsmassage.

Letzte Neuheiten: Schöne Augen
Augenfeuer.

Hautnähmittel zur Beseitigung der Gesichtsfalten, Krähenfüße usw.

**Geschichte der
Stadt Usingen**

— gebunden 80 Pfg. —
erhältlich in sämtlichen hiesigen Buchhandlungen und in

R. Wagner's Buchdruckerei.

Wagenverkauf.

Elegante Landauer, Mylords, Halbverdeck
mit abnehmbarem Bod, Breaks, Jagdwagen,
sowie Geschäftswagen aller Art, mit Federn
zirka 40 Stück, preiswürdig zu verkaufen.

Fr. Grauer, Wagenbauer, Butzbach.

Bezugscheine
für Web-, Wirk- u. Strick-
waren

vorrätig in

R. Wagner's Buchdruckerei.

Heute Nacht verschied nach kurzem Leiden unser lieber Vater, Schwiegervater, Grossvater, Bruder, Schwager und Onkel

Christian Blank

im 71. Lebensjahre.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Diez, Usingen, Nassau, Dotzheim, Goslar, 28. Juli 1917.

Der Kriegsausschuss für Del und Fette in Berlin fordert im Interesse unserer Fettgewinnung zur Vergrößerung des Delsaatenanbaues auf. Die für die jetzige Ernte gültigen Preise von Mk. 70.— für 100 kg Raps und Mk. 68.— für 100 kg Rübsen sollen für die Ernte des Jahres 1918 noch weiter erhöht werden, ebenso ist eine Erhöhung der Deltschenrücklieferung in Aussicht genommen. Der Bezug von Ammoniak mit 80 kg auf den ha wird soweit die Bestände reichen, vermittelt. — Die Bezugscheine für Ammoniak werden durch die unterzeichneten Kommissionäre ausgestellt.

Zentral Ein- u. Verk.-Genossenschaft
für den Regierungsbezirk
Wiesbaden
G. m. b. H.
Wiesbaden.

Landwirtschaftliche
Zentral-Darlehnskasse für
Deutschland
Filiale Frankfurt a. Main
Frankfurt.

Bekanntmachung der Stadt Usingen.

Die erste Rate der Besitzsteuer ($\frac{1}{10}$ des Betrages) ist innerhalb 4 Wochen zu zahlen.

Die 1. Rate der Kriegsteuer ($\frac{1}{10}$ des Betrages) ist binnen 3 Monaten nach Zustellung des Bescheides zu entrichten. Da jedoch für sämtliche Raten der Kriegsteuer vom 1. Juli d. Js. ab 5% Zinsen berechnet werden, empfiehlt es sich, die Steuer möglichst bald in einer Summe zu zahlen.

Usingen, den 30. Juli 1917.

Die Stadtasse.
Rley.

Holzversteigerung.

Freitag, den 3. August l. Js., nachmittags 6 Uhr werden im Gemeindevald Schnepfenbach ca.

700 Stück Ausbuschweilen,
3000 Stück eignen Lohholzweilen
versteigert.

Neuweilnau, den 29. Juli 1917.

Der Bürgermeister.
Ott.

Aufgebot.

Der von uns unterm 27. April 1911 ausgefertigte Hinterlegungschein zu dem Lebensversicherungsschein Nr. 192601 über Mk. 800.— für Herrn Ludwig Gutenstein in Usingen ist abhanden gekommen. Der gegenwärtige Inhaber des Scheines wird aufgefordert, sich binnen sechs Monaten bei uns zu melden, widrigenfalls der Schein für kraftlos erklärt und eine neue Ausfertigung erteilt wird.

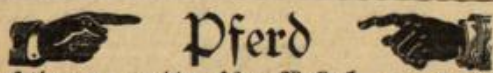
Berlin, den 23. Juli 1917.

Viktoria zu Berlin

Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft.

P. Thon.
Generaldirektor.

Dr. Utech.
Generaldirektor.



Pferd

dunkelbraun, norddeutscher Wallach, ca. 1.80 m groß, 5 Jahre alt, treu und zugefesselt, verkauft
1) Wilh. Wagenborn, Södel b. Friedberg.

Tüchtigen, zuverlässigen Kutscher

sucht

Friedrichsdorfer Nudelfabrik
Theodor Haller,
Friedrichsdorf (Taunus).

Heizer

für Dampfsägewerk, evtl. Kriegsbeschädigter, gesucht.

Louis Carl Wick,
Seereslieferant,
Eschbach b. Usingen.

Tüchtiges Mädchen

für Haus- und Feldarbeit sofort gesucht. Näheres im Kreisblatt-Berlag.

Getreidereffe Ernterechen

(groß und klein)

Streustrohschneider

wieder vorrätig.

Heinrich Ott, Besterfeld.

Ich suche ein halbes bis ein Acker Buchen-Holz

zu kaufen. Wenn möglich kleingemacht.

Frau Pfarrer Offenbach.

Mein Geschäft bleibt bis Ende August geschlossen.

Leopold Goldschmidt.

Frau oder junges Mädchen

für leichte Hausarbeit täglich einige Stunden gesucht.
Frau Rechnungsrat Hansen.

Noch gut erhalten Dreschwege

(System Betting)

billig zu verkaufen.

Näheres Gasthaus „Zur
Anspach i. F.

Goldner Arme

(Andenken an Gefallenen) auf
Usingen-Wehrheim verloren. Abgabe
Belohnung auf dem Bürgermeisteramt.

Stundenmädchen: oder

sofort gesucht.

3) Zu erfragen im Kreisblatt.

Herstellung

von

Trauer- Drucksachen

jeder Art

besorgt schnellstens

R. Wagner's Buchdruckerei

Telefon 21.

Landwirtschaftliche Angebote

Unter dieser Überschrift werden von Landwirten des Kreises Usingen mal gebührenfrei aufgenommen. Wortlaut dieser Anzeigen muß schriftlich bei uns eingereicht werden. Jede weitere Aufnahme der landwirtschaftlichen Angebote berechnen wir zu dem üblichen Preise. Diese Beträge erbitten wir — der Einfachheit wegen — im Reichsmark.

Glücke mit 18 Küden

zu verkaufen.

Wilh. Zierath, Nieder...

Simmentaler Rind

13 Monate alt,

Glücke mit 10 Küden

zu verkaufen.

Karl Stroh, Heimer...

Schönes Rind

(11 Monate alt) unter 2 die Wahl, zu verkaufen.
Bürgermeister Ott, Neu...

Etwa 25 Zentner Roggen

zu verkaufen. Näheres durch
1) Gastwirt Carl Ernst, Brand...

Bringt euer Gold zur Reiche...